

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Wasserschutzgebiet für die Brunnen des  
Wasserwerkes Schlierbach der Stadtwerke  
Heidelberg Netze und Umwelt GmbH  
hier: Neufestsetzung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Schlierbach	11.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Umweltausschuss	19.02.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Bezirksbeirat Schlierbach und der Umweltausschuss nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b> UM 2	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziele:</b> Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		<b>Begründung:</b> Nachhaltiger Schutz des Grundwassers zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

Bereits seit dem Jahr 1903 wird im Bereich des Wasserwerkes Schlierbach Grundwasser für die Trinkwasserversorgung von Heidelberg gefördert. Zum Schutz der drei Brunnen des Wasserwerkes wurde im Jahr 1983 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Die Entnahmemenge aus den zwischen 50 und 77 m tiefen drei Brunnen beträgt im Jahr etwa 1,4 Millionen m<sup>3</sup> Wasser.

Aufgrund des teilweise unbefriedigenden Kenntnisstandes der geologischen und hydrogeologischen Rahmensituation im Bereich des Wasserwerkes und zur Klärung der Herkunft sowie zum langfristigen Schutz der geförderten Wässer war eine Überarbeitung des Wasserschutzgebiets erforderlich. Durch ein umfangreiches Untersuchungsprogramm wurde ein neues regionalgeologisches Grundwassermodell erstellt, anhand dessen die Herkunft sowie die qualitative Zusammensetzung der Wässer geklärt wurde. Des Weiteren wurde die bereits seit längerem vermutete Infiltration des Neckars in den genutzten Grundwasserkörper belegt.

Auf Grundlage der Ergebnisse der genannten Untersuchungen hat das Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau – sein Hydrogeologisches Abschlussgutachten zur Neuabgrenzung des Wasserschutzgebiets für das Wasserwerk Schlierbach vorgelegt.

Durch den nachgewiesenen Zufluss von Wasser auch aus östlicher Richtung zu den Brunnen, wurde das Wasserschutzgebiet auf die andere Neckarseite ausgeweitet. Die Gesamtfläche des Schutzgebiets erhöht dadurch von bisher 567 ha auf nun 602 ha (Anlage 1).

Die Stadtwerke Heidelberg Netze und Umwelt GmbH hat nun nach Erstellung der Antragsunterlagen die Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets beantragt.

Bei der Neufestsetzung der Wasserschutzgebiete wird die Rechtsverordnung an die neuen Vorschriften angepasst (Anlage 2). Dadurch ergeben sich in den bisher bereits im Schutzgebiet befindlichen Flächen keine nennenswerten Änderungen. Auf den neu im Wasserschutzgebiet liegenden Flächen sind insbesondere bei der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung und beim Umgang und bei der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen die entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie als zuständige untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg führt in den nächsten Monaten das nach den Bestimmungen des

Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg notwendige  
Verwaltungsverfahren zur Festsetzung per Rechtsverordnung durch.

Neben der umfangreichen Anhörung von Fachbehörden und anderen Trägern öffentlicher  
Belange wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Auslegung des Entwurfes  
(voraussichtlich im März 2008) hingewiesen und damit die Information und Beteiligung der  
Öffentlichkeit sichergestellt.

Nach erfolgter Auswertung der Stellungnahmen und der möglicherweise vorgebrachten  
Bedenken und Anregungen kann die Rechtsverordnung nach Abschluss des Verfahrens  
voraussichtlich Ende 2008/Anfang 2009 in Kraft treten.

gez.

Dr. Eckart Würzner

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Übersichtslageplan
A 2	Entwurf der Rechtsverordnung